Bundeskriminalamt

WAFFENKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2010

BKA

WAFFENKRIMINALITÄT
Bundeslagebild 2010

SACHBEARBEITENDE
DIENSTSTELLE: Bundeskriminalamt

ANSPRECHPARTNER: Referat SO 51
Zentrale Lage, Früherkennung
und OK-Analyse

65173 Wiesbaden
e-mail: so51@bka.bund.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	5
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE	6
2.1	Polizeiliche Kriminalstatistik	6
2.2	Falldatei BKA-Waffen	7
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	11
4.	HANDLUNGSERFORDERNISSE	11

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität" richtet sich an die polizeiliche und politische Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität. Das Lagebild soll die polizeilichen und politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der Waffenkriminalität und dessen Bedeutung für die Kriminalitätslage in Deutschland einzuschätzen sowie den notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild soll insofern einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen liefern.

Das Bundeslagebild „Waffenkriminalität" beruht vornehmlich auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), ergänzt und abgerundet durch das Zahlenmaterial des Sondermeldedienstes bei Waffen- und Sprengstoffsachverhalten.

Sachverhalte können in der PKS gleichzeitig sowohl als „Straftat unter Verwendung einer Schusswaffe" als auch als „Verstoß gegen das Waffengesetz" gewertet werden. Infolge des zum Teil uneinheitlichen Meldeverhaltens der Länder weisen die Daten mitunter Schwankungen bei den Fall- und Sicherstellungszahlen auf, die nicht zwingend tatsächliche Veränderungen der Waffenkriminalität indizieren. Vergleichende Betrachtungen dieser Daten sind daher nur eingeschränkt möglich.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Gemäß PKS wurden im Jahr 2010 insgesamt 38.338 **Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz** registriert (2009: 39.411), dies entspricht einem Rückgang von 2,7 %. In diesem Zusammenhang wurden 36.628 (2009: 37.941; entspricht -3,5 %) Tatverdächtige (TV) festgestellt, darunter 7.312 nichtdeutsche TV (20 %). Letzteres bedeutet gegenüber dem Jahr 2009 (7.649) einen Rückgang von 4,4 %. Der Anteil türkischer TV an den nichtdeutschen TV betrug rund 25 %, gefolgt von polnischen (7 %) und italienischen TV (5 %).

Die Erfassung von **Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen** erfolgt unabhängig von der Registrierung von Verstößen gegen das Waffen- oder Kriegswaffenkontrollgesetz. Bei der Verwendung von Schusswaffen wird zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht"[1] und „mit Schusswaffe geschossen" unterschieden. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 10.133 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen registriert, rund 12 % weniger als im Vorjahr.

Fallentwicklung Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen 2006-2010 (PKS)

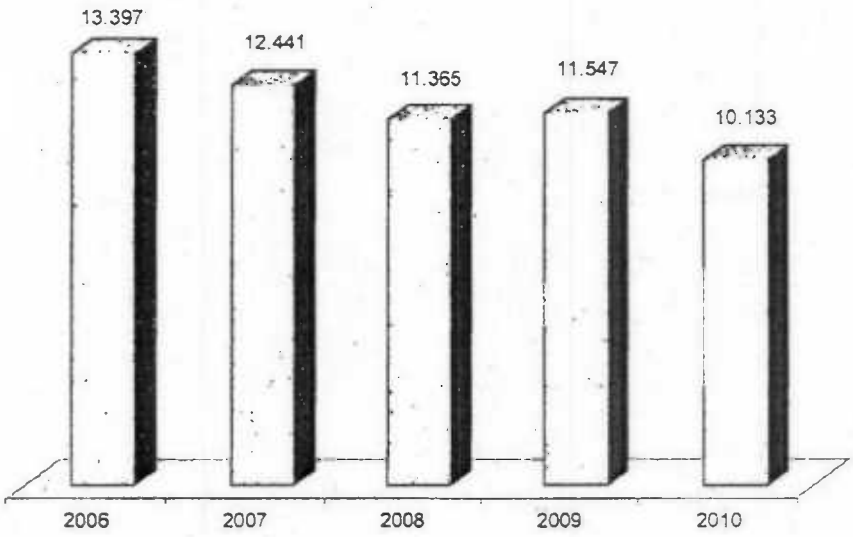

Im Berichtsjahr wurden 6.373 Fälle registriert, in denen **„mit einer Schusswaffe gedroht"** wurde, rund 11 % weniger als im Vorjahr (7.142). 3.773 (59 %) dieser Fälle betrafen die Straftaten Raub, räuberische

[1] „Mit einer Schusswaffe gedroht" bedeutet, dass wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (z. B. durch Spielzeugpistole).

Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, darunter 2.190 Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen oder Geschäfte, 610 Raubüberfälle auf Spielhallen sowie 407 auf Tankstellen. 2.277 (36 %) der Fälle, in denen mit Schusswaffen gedroht wurde, betrafen Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Berichtsjahr 2010 wurden 3.760 Fälle registriert, bei denen auf **Personen oder Sachen geschossen** wurde, und damit rund 15 % weniger als im Vorjahr (4.405). In 1.581 Fällen (42 %) handelte es sich um weniger gravierende Delikte wie etwa Sachbeschädigung (z. B. Schießen auf Verkehrszeichen). 931 aller Fälle (25 %) entfielen auf den Bereich „gefährliche und schwere Körperverletzung". Hier ist ein Rückgang (15 %) gegenüber dem Vorjahr (1.098) zu verzeichnen.

Fallentwicklung Straftaten mit Schusswaffengebrauch 2006 - 2010 (PKS) [2]

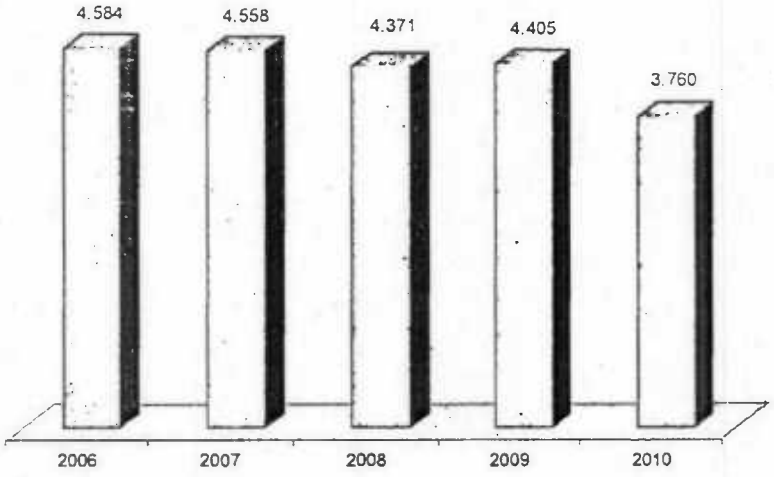

2.2 Falldatei BKA-Waffen

Die Gesamtzahl der in der Falldatei BKA-Waffen im Jahr 2010 erfassten Fälle (12.991) ist im Vergleich zum Vorjahr (10.696) um rund 22 % gestiegen. Dies ist primär auf einen deutlichen Anstieg bei den Diebstahl-/Verlustmeldungen zurückzuführen (7.862 Fälle gegenüber 5.166 im Jahr 2009), der auf verstärkte Überprüfungen von Waffenbesitzkarteninhabern durch die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden der Länder in Bezug auf Lagerung und Verbleib von Schusswaffen zurückzuführen sein dürfte.

Abgesehen von dieser Steigerung sind die statistischen Daten der Falldatei BKA-Waffen leicht rückläufig.

---

[2] Durch den Wegfall der Plausibilität „mit Schusswaffe geschossen ist auszuschließen" und „mit Schusswaffe gedroht ist auszuschließen" sind die PKS-Daten 2009 gerade bei „mit Schusswaffe geschossen" mit den Vorjahren nicht vergleichbar und wurden daher bereinigt, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Entwicklung der Waffenkriminalität 2010[3] (2009) gemäß Falldatei BKA-Waffen

Ereignis	Erfasste Fälle	Fälle mit Sicherstellung	Sichergestellte Waffen/Teile	Sichergestellte Munition/Stück
Waffen/Munition				
Illegaler Besitz	2.701 (2.789)	2.701 (2.789)	5.642 (4.961)	202.150 (258.325)
Illegaler Handel	15 (17)	15 (17)	264 (1.397)	169 (1.207)
Illegales Überlassen	14 (28)	0 (8)	1 (12)	0 (8)
Illegale Einfuhr	187 (212)	187 (212)	4.890 (12.126)	78.986 (143.721)
Illegales Führen	981 (1.264)	981 (1.104)	994 (1.204)	15.704 (15.147)
Ill. Bearb./Herstellung	271 (323)	23 (58)	36 (132)	274 (505)
Fund	464 (416)	464 (416)	525 (721)	32.706 (19.316)
Straftaten n. StGB	496 (754)	496 (754)	516 (820)	3.679 (7.900)
Gesamt	**5.129 (5.803)**	**4.867 (5.358)**	**12.868 (21.373)[4]**	**333.668 (446.129)**
			Verschwundene Waffen/Teile	
Diebstahl/Verlust	7.862 (5.166)		23.878 (17.040)	
Gesamt	**12.991 (10.969)**		**36.746 (38.413)**	

Unter der Rubrik „Straftaten nach StGB" der Falldatei BKA-Waffen werden ausschließlich solche Fälle erfasst, bei denen im Zusammenhang mit der Begehung einer Straftat unter Verwendung von Schusswaffen eine Schusswaffe oder Munition beim Täter oder am Tatort sichergestellt wurden und der Sachverhalt im Rahmen des Sondermeldedienstes „Waffen/Sprengstoff" dem BKA gemeldet wurde[5]. Betrachtet man speziell die Verwendung von Waffen bei der Begehung von Straftaten nach StGB

[3] Ergänzend ist anzumerken, dass 976 Fälle freiwilliger Waffenabgaben, die dem BKA im Nachgang zu der am 31.12.2009 endenden waffenrechtlichen Amnestie gemeldet wurden, nicht in dieser Statistik enthalten sind.

[4] Zusammensetzung der Gesamtzahl der sichergestellten Waffen/Teile: 7.907 scharfe Schusswaffen, 3.842 Druckluftwaffen und 1.119 Schreckschusswaffen.

[5] In der PKS wird ein Fall als „Straftat unter Verwendung von Schusswaffen" registriert, wenn sich der Sachverhalt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen für den polizeilichen Sachbearbeiter derart darstellt, dass bei der Tatausübung eine Schusswaffe mitgeführt oder verwendet (drohen/schießen) wurde. Diese Verfahrensweise schließt auch Fälle ein, bei denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte oder, im Falle bekannter Tatverdächtiger, keine Waffe aufgefunden bzw. sichergestellt werden konnte. Hieraus resultiert die Differenz zur Zahl der in der PKS registrierten Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen.

hinsichtlich der Besitzverhältnisse, so wurden im Rahmen des Sondermeldedienstes in den Bereichen „erlaubnisfreier Besitz" 344 Fälle (69,3 %), „illegaler Besitz" 125 Fälle (25,3 %) und „legaler Besitz" 27 Fälle (5,4 %) gemeldet.

Abgesehen von den Diebstahl-/Verlustmeldungen überwiegen bei den Daten der Falldatei BKA-Waffen die Tatbestände **„illegaler Besitz"** und **„illegales Führen"** von Waffen. In diesem Zusammenhang wurden 6.636 (Vorjahr: 6.165) Waffen und Waffenteile sichergestellt, darunter 4.995 erlaubnispflichtige Faustfeuer- und Langwaffen sowie Waffenteile und 1.641 erlaubnisfreie Waffen (z. B. Schreckschusspistolen/-revolver und Luftdruckwaffen).

Im Bereich **„Illegaler Handel"** wurden im Berichtszeitraum 15 Fälle erfasst. Da in Ermittlungsverfahren häufig keine Erkenntnisse zur Herkunft der Waffe (Händler/Überlasser) erlangt werden können, werden Einzelsicherstellungen von Schusswaffen im Rahmen des Sondermeldedienstes oftmals nur als Fälle des illegalen Besitzes erfasst. Aus diesen Gründen ist das vorhandene statistische Zahlenmaterial zum „Illegalen Handel" nur bedingt aussagekräftig.

Zudem gestaltet sich die Aufdeckung illegaler Waffenhandelsaktivitäten schwierig, da oftmals auch bestehende legale Geschäftsstrukturen zur Abwicklung illegaler Geschäfte genutzt werden. Beispielsweise wurden durch gezielte Manipulationen der Geschäfts- und Waffenhandelsbücher vormals erlaubnispflichtige Schusswaffen in erlaubnisfreie Schusswaffen, Schusswaffen mit erleichterten Erlaubnisvoraussetzungen, nicht buchführungspflichtige Schusswaffen oder als „zur Ersatzteilgewinnung in Teile zerlegt" umgewidmet und ausgetragen, ohne dass diese Schusswaffen jedoch tatsächlich verändert wurden. Sicherstellungen innerhalb Deutschlands und Europas sowie aufwändige Herkunftsermittlungen zu den Schusswaffen belegen diese Praktiken. Weiterhin stammt ein erheblicher Teil der in Deutschland sichergestellten illegalen Waffen aus Produktionsstätten außerhalb der EU-Staaten und gelangt über unbekannte Vertriebswege nach Deutschland.

Waffensicherstellung

Aus den tendenziell steigenden Handelsmengen mit unbrauchbar gemachten Waffen (auch Kriegswaffen) ergibt sich das Phänomen, dass zum Teil über legale Geschäftsstrukturen, z. B. im Wege des legalen Waffen- oder „Militaria"-Handels, unzureichend unbrauchbar gemachte Waffen auf den Markt gelangen, um sodann ohne Erlaubnis reaktiviert zu werden. Dies konnte in mehreren Strafverfahren festgestellt werden, bei denen vollautomatische Waffen und wesentliche Waffenteile sichergestellt werden konnten, die teilweise systematisch unzureichend deaktiviert den Endkunden überlassen wurden.

Die festgestellten Fälle der **„illegalen Einfuhr"** von Waffen sind im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen. Dabei sind stärkere Schwankungen bei der Gesamtzahl der sichergestellten Waffen aufgrund immer wieder auftretender Einzelsicherstellungen mit größeren Mengen üblich. Auch im Jahr 2010 wurden bei zwei Großsicherstellungen insgesamt rund 3.400 Waffen (davon 1.800 erlaubnispflichtige Luftgewehre) sichergestellt.

Polizeiliche Erkenntnisse belegen weiterhin den Zufluss von illegalen Schusswaffen aus der Balkanregion in die EU-Mitgliedstaaten. Dieses Phänomen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dort offenbar immer noch gute Zugangsmöglichkeiten zu derartigen Schusswaffen als Folge der früheren Bürgerkriegssituation bestehen. Auch im Jahr 2010 wurde über den internationalen polizeilichen Nachrichtenaustausch in Einzelfällen festgestellt, dass in der Westbalkanregion illegale Schusswaffen, zum Teil professionell in Kraftfahrzeugen verbaut, nach Deutschland und Westeuropa geliefert wurden.

Die Feststellung waffenrechtlicher Verstöße hängt dabei stark von den tatsächlichen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden ab. Aus diesem Grunde sind die Fallzahlen im Bundeslagebild Waffenkriminalität zur „illegalen Einfuhr" nur eingeschränkt aussagefähig.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Anzahl der in Deutschland in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz und der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen sind sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Langzeitbetrachtung rückläufig. Insgesamt machen Straftaten, in denen Schusswaffen verwendet wurden, lediglich 0,2 % der in der PKS erfassten Fälle aus. Daher ist das für die Bevölkerung aus der Waffenkriminalität resultierende Gefährdungspotenzial als gering zu bewerten.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2010 in der Falldatei BKA-Waffen erfassten Fälle ist zwar im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, dies ist jedoch primär auf Diebstahl- und Verlustmeldungen zurückzuführen, für die verstärkte Überprüfungsaktivitäten der Verwaltungs- und Kontrollbehörden der Länder ursächlich sein dürften. Hier ist eine Fortsetzung dieses Trends zu erwarten, da die geplante Einführung des nationalen elektronischen Waffenregisters eine vorherige Prüfung der Aktualität und Validität der Datenbestände der Waffenbehörden bedingt und deshalb entsprechende Schwerpunkte bei Überprüfungen von Genehmigungsinhabern gesetzt werden dürften.

Die dem BKA bekannt gewordenen Sachverhalte lassen keinen illegalen Waffenschmuggel und -handel größeren Ausmaßes mit Bezug zu Deutschland erkennen.

4. HANDLUNGSERFORDERNISSE

Abschließend wird auf die Relevanz der Verbreitung und Nutzung grundsätzlich erlaubnisfreier Waffen (wie etwa Softair-Pistolen) bei der Begehung von Straftaten nach dem StGB (in 2010 gemäß Falldatei BKA-Waffen 69,3%) hingewiesen. Dieses Phänomen bedarf einer besonderen Beobachtung.